

Keine Gebührenerhöhungen!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Alle Jahre wieder. Auch in diesem Jahr soll der Rat zum Jahresende höhere Gebühren beschließen, die in den beiden kommenden Jahren zu einer deutlichen Belastung der Menschen und vor allem von Familie führen wird.

So soll bei der Straßenreinigung die Gebühr für die wöchentliche Reinigung im Jahr 2020 und 2021 jeweils um rund 4 % steigen. Dies vor dem Hintergrund, das vor kurzen der Anteil des Allgemeininteresses an der Gehwegreinigung trickreich und willkürlich von 20% auf 10% heruntergestuft und die Anlieger zusätzlich belastet wurden.

Auch bei der Abfallgebührensatzung sollen die Gebühren für die Müllentsorgung jeweils zum 1.1.2020 und 1.1.2021 deutlich um 8,5 % steigen. Bochums hohe Müllgebühren sind ja auch schon in der öffentlichen Diskussion.

Um das Ausmaß und die Kontinuität der Gebührenerhöhungen beim Müll darzustellen, hier ein Vergleich:

Die Gebühren für den 120 l Hausmüllbehälter betrug
2008 232,20 €, - jetzt wird vorgeschlagen die Gebühr für
2020 auf 301,50 € und für 2012 auf 312,80 € zu erhöhen.

Auch die Gebühren für die Nutzung der Marktflächen durch Händler sollen wieder angehoben werden. Die Gebühren werden nach der Frontfläche berechnet, die der Händler belegt. Für die Gebührenerhöhung werden erneut die Händler verantwortlich gemacht, die ihr Geschäft, meist aus Altersgründen aufgegeben. Den dadurch entstandene Rückgang um rund 18.000 lfd. Meter Frontfläche in den nächsten 2 Jahren will die Verwaltung jetzt, wie in den vergangenen Jahren auch, mit der Erhöhung der Gebühren ausgleichen und diese auf 4,37 € bzw. 4,60 € pro lfd Meter erhöht.

Für einen Obst – und Gemüsestand macht das bei zweimaliger Teilnahme am Wochenmarkt mit einer angenommenen Frontfläche von 10 Metern immerhin die monatliche Summe von 368 € aus. Besonders bitter ist, das die Händler, die weiterhin ein gutes Angebot auf dem Wochenmarkt anbieten bestraft werden, für Vorgänge für die sie nicht verantwortlich sind.

Dieses Verfahren ist der Verwaltung bei den Friedhofsgebühren nicht möglich. Hier muss sie ganz offensichtlich auf eine geringere örtliche und höhere günstigere auswertige Inanspruchnahme reagieren und kann keine Erhöhungen vorschlagen.

Die Soziale Liste im Rat lehnt diese Erhöhungen ab, weil sie sozial unausgewogen und ihre Begründung nicht stichhaltig ist. Stattdessen sprechen wir uns für eine Aussetzung der Erhöhung bei den städtischen Gebühren aus.